

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lenizett M105 Orange

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 1 von 11

Gültig ab: 09.06.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Spezialstempelfarbe Lenizett M105, Orange

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Stempelfarbe zum Bestempeln von Rohren, Dämmstoffen, Verpackungen, etc.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Octopus Fluids GmbH & Co. KG
Straße: Hamburger Str. 14
Postleitzahl/ Ort: D-01067 Dresden
Telefon: +49-(0)351-79 68 925
Telefax: +49-(0)351-88 94 982
E-Mail: mail@octopus-fluids.de
Auskunft gebender Bereich: Forschung und Entwicklung

1.4. Notrufnummer/ Beratungsstelle

Telefon: +49-(0)351-79 68 925 (Erreichbarkeit Mo. - Fr, 9:00 – 18:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3, H226;

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) oder Richtlinie 1994/45/EG (Gemische)

F; Entzündlich, R10, R67

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

Spezialstempelfarbe Lenizett M105, Orange

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

1-Methoxy-2-propanol (EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 2 von 11

Gültig ab: 09.06.15

**Signalwort:**

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P240: Behälter und zu füllende Anlagen erden.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden

P242: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303 + 361 + 353: **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT** (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.P370 + 378: Bei Brand: Löscher mit CO₂ oder ABC-Pulver zum Löschen verwenden.

P403 + 235: An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische**Beschreibung**

Gemisch aus Ethern, Bindemitteln und Farbstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe**1-Methoxy-2-propanol (EG-Nr. 203-539-1 Registriernr. 01-2119457435-35-XXXX INDEX-Nr. 603-064-00-3 CAS-Nr. 107-98-2)**

Anteil: 50% - 60%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: F; R10 - 67

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lenizett M105 Orange

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 3 von 11

Gültig ab: 09.06.15

(Gefahrenbezeichnung/en:) Entzündlich.

C. I. Basic Yellow 21 (CAS-Nr. 6359-59-8)

Anteil: <2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3, H301. Schwere Augenschäden Kat. 1; H318. Hautreizung Kat. 2, H315. Chronische aquatische Toxizität Kat. 1, H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T, N; R25 – 38 - 41 - R50/53

(Gefahrenbezeichnung/en:) Giftig.

Ethandiol (EG-Nr. 203-473-3 Registriernr. -XXXX INDEX-Nr. 603-027-00-1 CAS-Nr. 107-21-1)

Anteil: <2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4, H302

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22

(Gefahrenbezeichnung/en:) Gesundheitsschädlich.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

1-Methoxy-2-propanol (EG-Nr. 203-539-1 Registriernr. 01-2119457435-35-XXXX INDEX-Nr. 603-064-00-3 CAS-Nr. 107-98-2)

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert der Europäischen Gemeinschaft

8-Stunden Mittelwert: 375 mg/m³ (100 ppm)

Kurzzeitgrenzwert: 568 mg/m³ (150 ppm)

Dipropylenglykolmonomethylether (EG-Nr. 252-104-2 Registriernr. 01-2119450011-60-XXXX CAS-Nr. 34590-94-8)

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert der Europäischen Gemeinschaft

8-Stunden Mittelwert: 308 mg/m³ (50 ppm)

3.3. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Bei anhaltenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht Haut reizend. Betroffene Hautstellen mit Wasser und einer milden Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Unter Schutz des unverletzten Auges mit viel fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe/ Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 ml) in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 4 von 11

Gültig ab: 09.06.15

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: nach direktem Kontakt Reizung bis reversible Corneaschädigung (Trübung) möglich.

Haut: schwach ausgeprägte irritative Symptomatik, im Normalfall ohne Resorptivwirkung.

Inhalation: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Störungen nach hohen Expositionskonzentrationen.

Ingestion: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Depression bis zur Narkose zu erwarten (nach tierexperimentellen Erfahrungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach direktem Augenkontakt mit der flüssigen Substanz wird nach nochmaliger intensiver Spülung mit physiologischer Kochsalzlösung eine fachärztliche Nachkontrolle angeraten.

Nach Inhalation höherer Aerosolkonzentrationen kann infolge lokaler Reizwirkungen in tieferen Lungenabschnitten die Gabe von Glucocorticoiden (Dexamethason-Aerosolspray) notwendig sein.

Symptome aus einem dermalen Kontakt dürften in den meisten Fällen nicht behandlungsbedürftig, sondern nach gründlichem Waschen reversibel sein.

Ingestion sollten hauptsächlich durch Verdünnung mit Wasser und anschließende Applikation von Aktiv-Kohle und eines salinischen Laxans therapiert werden. Dabei ist der Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt sorgfältig zu kontrollieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Außenluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Durch Hitze frei werdende Dämpfe sind leicht entzündbar und bilden mit der Luft explosionsfähige Gemische..

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung benutzen. Im Notfall: Gefahrenzone verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Lenizett M105 Orange

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 5 von 11

Gültig ab: 09.06.15

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Durch Verdampfen des Produktes entstehen explosionsfähige Luft-Dampf-Gemische. Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Größere Mengen in Behälter abpumpen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Bereiche mit Wasser und Seife reinigen. Farbstoffreste können mit 1-Methoxy-2-propanol oder Ethanol angelöst werden.

Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitte 8 und 13.

Zusätzliche Informationen

-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Gefäße nicht offen stehen lassen. Aerosol oder Stäube von eingetrocknetem Material nicht einatmen. In Bereichen, in denen Stäube, Aerosole oder Nebel entstehen können, für ausreichende Belüftung, bzw. Abzugsvorrichtungen sorgen. Von heißen Oberflächen fern halten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte, getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Kunststoffverpackungen oder Edelstahlbehälter verwenden

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: von +5°C bis +25°C. Nicht einfrieren lassen!

Maximale Lagerdauer: 5 Jahre

7.3. Spezifische Endanwendungen

-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 6 von 11

Gültig ab: 09.06.15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)**

1-Methoxy-2-propanol

TRGS 900: 100 ml/m³ bzw. 370 mg/m³

Begrenzung von Expositionsspitzen: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min. Mittelwert: 4 mal pro Schicht. Abstand 1 h.

Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

MAK: Empfehlung der MAK-Kommission: 100 ml/m³ bzw. 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min. Mittelwert: 4 mal pro Schicht. Abstand 1 h.

Krebserzeugend: Kategorie 5

Schwangerschaft: Gruppe C

Keimzellmutagen: Kategorie 5

Dipropylenglykolmonomethylether

TRGS 900: 50 ml/m³ bzw. 310 mg/m³

Begrenzung von Expositionsspitzen: Überschreitungsfaktor 1

Dauer 15 min. Mittelwert: 4 mal pro Schicht. Abstand 1 h.

Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

MAK: Empfehlung der MAK-Kommission: 50 ml/m³ bzw. 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1

Dauer 15 min. Mittelwert: 4 mal pro Schicht. Abstand 1 h.

Krebserzeugend: Kategorie 5

Schwangerschaft: Gruppe D

Keimzellmutagen: Kategorie 5

Biologische Grenzwerte (BGW)

-

Expositionsgrenzen bei bestimmungsgemäßer Verwendung

-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge auszuwählen.

Gesichts-/Augenschutz

Schutzbrille (Gestellbrille) oder Korbbrille.

Hautschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Um die Haut vor Austrocknung zu schützen, können Handschuhe getragen werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Sollten Nebel, Stäube oder Dämpfe entstehen, ist ein Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 7 von 11

Gültig ab: 09.06.15

erforderlich, soweit keine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes möglich ist.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.

Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine thermischen Gefahren zu erwarten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form	flüssig	
Farbe	orange	
Geruch	etherartig	
pH-Wert	6,5 - 8,5	
Schmelzpunkt	-80	°C
Siedepunkt	130	°C
Flammpunkt	38	°C
Zündtemperatur	270	Vol%
Explosionsgrenze, untere	2	Vol%
Explosionsgrenze, obere	14	Vol%
Dampfdruck	14	mbar
Dichte	0,9 – 1,0	g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	teilweise mischbar	
Viskosität, dynamisch	2 – 4	mPa*s

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) unreaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen über den Flammpunkt führt zur Bildung von explosionsfähigen Luft-Dampf-Gemischen. Dies ist bereits bei erhöhter Umgebungstemperatur möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 8 von 11

Gültig ab: 09.06.15

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säureanhydride.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität:**

LD50, oral:	>5.200 mg/ml (Ratte)
LD50, dermal:	>14.000 mg/ml (Kaninchen)
LD50, inhalativ:	>54.6 mg/l (4 h/ Ratte)
Hautreizung:	nicht reizend (Kaninchen)
Augenreizung:	leicht reizend (Kaninchen)
Ätzwirkung:	nicht ätzend
Sensibilisierung:	Kein sensibilisierendes Potential (Meerschweinchen)
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	nicht hautreizend
Karzinogenität:	nicht krebserregend im Tierversuch
Mutagenität:	nicht mutagen
Reproduktionstoxizität:	nicht getestet

Weitere Hinweise

Gefahr der Hautresorption. Leber- und Nierenschäden sind möglich. Die toxikologische Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen (konventionelle Methode).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
Fischtoxizität:	LC0 (Leuciscus idus) Dosis: >3.600 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität:	EC50 (Daphnia magna) Dosis: >23.300 mg/l Expositionszeit: 48 h
Algentoxizität:	EC50 (Selenastrum capricornutum) Dosis: >1.000 mg/l Expositionszeit 168 h
Bakterientoxizität:	EC50 (Belebtschlamm) >1.000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Gewässern verbreiten.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 9 von 11

Gültig ab: 09.06.15

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft (gemäß der VwVwS). Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-

Verpackung**Verunreinigte Verpackung**

Nicht gereinigte Verpackungen sind wie das Gemisch zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Gereinigte Verpackungen können wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID: 1210

IMDG: 1210

IATA: 1210

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Druckfarbe

IMDG: Printing ink

IATA: Printing ink

14.3. Transportgefahrenklasse

ADR/RID: 3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II / III

IMDG: II / III

IATA: II / III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein

IMDG marine pollutant: no

IATA: no

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender

ADR/RID: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

IMDG emergency schedules: F-E, _S-E_

IATA: passenger aircraft 353: 5 L; cargo aircraft 364: 60 L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß des IBC-Codes

Propylene glycol monoalkyl ether :

Polltion Cat.: Z;

hazards: Pollutant;

ship type: 3;

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 10 von 11

Gültig ab: 09.06.15

tank type: 2G;
tank vents: cont.;
tank environmental control: no;
electrical equipment: - - no;
gauging R;
vapour detection F;
fire protection: AB;
emergency equipment: no

ABSCHNITT 15: Vorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****TA-LUFT (DE)**

Kapitel 5.2.5: Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,5 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

Anteil der organischen Stoffe am Gemisch: ca. 95%

STÖRFALLVERORDNUNG (DE)

Anhang I - Nr. 7b

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

Satz 1: 5000000 kg

Satz 2: 50000000 kg

Geltungsbereich: Leicht entzündliche Flüssigkeiten

Gilt für reines 1-Methoxy-2-propanol

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (DE):

WGK 1 (schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4))

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1. Änderungshinweise**

-

16.2. Abkürzungen und Akronyme

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

WGK = Wassergefährdungsklasse

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

n.g. = nicht geprüft

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

(1) Gefahrstoffdatenbank (GESTIS) - <http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/index.jsp>

(2) Gefahrstoffliste 2014 - Gefahrstoffe am Arbeitsplatz (IFA Report 2/2014) - <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/rep0114.pdf>

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Handelsname: Lenizett M105 Orange**

Version: 2.0

Bearbeitungsdatum: 09.06.15

Seite: 11 von 11

Gültig ab: 09.06.15

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Classification according to regulation (EC) No. 1272/2008 (CLP)	Calculation procedure
Flamm. Liq. 3; H226	Calculation Method
STOT (SE) 3, H336	Calculation Method

16.5. Wortlaut der H , R- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R10: Entzündlich.

R25: Giftig bei Verschlucken.

R22: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

-

16.7. Sonstige Hinweise

Artikelnummern: WH 10074 (1 L), WH 10105 (5 L), WH 10202 (10 L)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach unserem besten Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und sind nicht übertragbar auf andere Produkte.